

## Fair Stone e.V. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kirchheim/Teck, den 30.01.2015

### 1. Registrierung

- (1) Fair Stone e.V. (im Folgenden **Fair Stone**) und der europäische Natursteinimporteur (im Folgenden **Partner**) schließen einen Kooperationsvertrag über die Umsetzung des von Fair Stone entwickelten Sozial- und Umweltstandards der Natursteinwirtschaft (im Folgenden **Fair Stone Standard**) ab.
- (2) Zu diesem Zweck meldet der Partner nach Abschluss des Kooperationsvertrages seine Naturstein-Lieferkette(n) bei Fair Stone an. Für diese Lieferkette(n) benennt der Partner die steinverarbeitenden Fabriken oder Steinbrüche (im Folgenden **Supplier**) und Exporteure, die an der Erzeugung, Weiterverarbeitung und dem Handel der Steine beteiligt sind. Die Supplier und Exporteure können nur dann bei Fair Stone registriert werden, wenn sie Fair Stone gegenüber vollständige, korrekt ausgefüllte und unterschriebene Supplier Agreements abgegeben haben. Erst wenn Fair Stone dies per Unterschrift bestätigt, handelt es sich um eine anerkannte Fair Stone Lieferkette.
- (3) Der Partner erhält nach der Registrierung aller benannten Supplier und Exporteure von Fair Stone eine Fair Stone Urkunde (im Folgenden **Fair Stone Urkunde**). Auf der Fair Stone Urkunde werden diejenigen Steinmaterialien und -produkte, die von dem/den registrierten Supplier(n) stammen und im Supplier Agreement angegeben werden, aufgeführt (im Folgenden **Fair Stone Ware**). Mit der Fair Stone Urkunde wird bestätigt, dass die Supplier und Exporteure die Vorbedingungen von Fair Stone erfüllen und den Fair Stone Standard kontinuierlich umsetzen. Der Partner wird auf der Fair Stone Homepage (<http://fairstone.org>) bekannt gegeben.

### 2. Umsetzung des Standards

- (1) Der Partner hat nach der Registrierung bis zu 36 Monate lang Zeit, den Fair Stone Standard bei den Suppliern seiner Lieferkette(n) umzusetzen. Fair Stone begleitet, überwacht und unterstützt diesen Umsetzungsprozess.
- (2) Der Partner stellt sicher, dass die Supplier geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Fair Stone Standard in ihren Betrieben zu implementieren. Dazu verpflichtet sich der Partner gegenüber Fair Stone insbesondere zur Durchführung folgender Maßnahmen:
  - a) Jede Lieferung wird ab Bestellung in das Managementsystem *Tracing Fair Stone* eingetragen (siehe näher § 4 (1)).
  - b) Der Partner berichtet mindestens einmal pro Jahr an Fair Stone über die erreichten Fortschritte mittels des *Step by Step* Berichtsverfahrens (siehe näher § 4 (3)).

- c) Der Partner beauftragt spätestens nach drei Jahren Umsetzungszeit ein unabhängiges Audit bei einem der bei Fair Stone akkreditierten Auditoren (siehe näher § 5).
- (3) Fair Stone garantiert dem Partner, dass der Fair Stone Standard allen internationalen Normen für Sozial- und Umweltstandards der Natursteinwirtschaft genügt. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten trägt Fair Stone dafür Sorge, dass der Fair Stone Standard in der Öffentlichkeit, bei Nichtregierungsorganisationen sowie bei Kunden des Partners Anerkennung findet. Hierzu berät sich Fair Stone mit Experten, informiert und berät Kommunen und führt einen laufenden Stakeholderdialog, an dem der Partner eingeladen ist, sich zu beteiligen. Fair Stone ist für die Verwaltung und -administration sowie die strategische Weiterentwicklung und Ausreifung des Fair Stone Standards zuständig. Die Gremien des Fair Stone e.V., der Vorstand und die Mitgliederversammlung, überwachen Fair Stone und sind für alle strategischen Entscheidungen zuständig.

### **3. Gebühren**

- (1) Fair Stone erhebt für die Wahrnehmung der in § 2 (3) beschriebenen Aufgaben, die Unterstützung der Partner bei der Umsetzung des Fair Stone Standards und die Nutzungsgestattung des Fair Stone Logos (siehe näher § 6) bei den Partnern Gebühren gemäß der als Anlage beigefügten aktuellen Gebührenliste, die Bestandteil dieser AGB ist.

Von den Gebühren sind folgende Leistungen abgedeckt:

- a) Einmalige Aufnahmegebühr: Ausführliche Information über Fair Stone und die künftige Zusammenarbeit sowie erster Prüfbesuch und Unterstützung erster Workshop bei Supplier(n)
  - b) Lizenzgebühr (pro Kalenderjahr): Gestattung der Logonutzung
  - c) Betreuungsgebühr (pro Supplier und pro Kalenderjahr): Regelservice im Herkunftsland der Fair Stone Ware
  - d) Sondergebühren: Bei zusätzlichem Aufwand im Falle von Missbrauch und/oder Verletzung vertraglicher Vereinbarungen
  - e) Gebühren für angeforderte Leistungen: Zusätzliche Serviceleistungen von Fair Stone, die vom Partner anfordert werden. Dazu zählen u.a. Trainings, Besuche, Beratungsdienstleistungen oder die Begleitung des Partners bei Betriebsbesuchen der Supplier.
- (2) Die Gebühren sind mit Anforderung zur Zahlung fällig. Eine Verrechnung mit eigenen Forderungen des Partners ist nur zulässig, sofern diese Forderungen unbestritten oder gerichtlich festgestellt sind.
  - (3) Gebühren werden nicht zurückerstattet, wenn die Zusammenarbeit beendet wird.

#### 4. Kontrolle der Standardumsetzung

Fair Stone überwacht die Umsetzung des Fair Stone Standards. Dazu gehören insbesondere folgende Kontrollmechanismen:

- (1) *Tracing Fair Stone*: Der Partner ist verpflichtet, für jede Lieferung ab Bestellung von Fair Stone Ware das internetbasierte Managementsystem *Tracing Fair Stone* zu benutzen (<http://www.tracingfairstone.com>). Für jede Bestellung werden Barcodes generiert, mit denen die bestellte Ware kenntlich zu machen ist. Für das Managementsystem erhalten der Partner und dessen Exporteur vertrauliche Zugangsdaten von Fair Stone. *Tracing Fair Stone* wird kontinuierlich aktualisiert. Entsprechende Änderungen sind vom Partner zu akzeptieren.
- (2) Unangekündigte Kontrollen: Der Partner und seine Supplier akzeptieren Begutachtungen, auch unangekündigte, durch Fair Stone Repräsentanten in den Betrieben der Lieferkette. Sie gewähren hierzu Fair Stone Repräsentanten freien Zutritt.
- (3) Berichtswesen: Zur Implementierung des Fair Stone Standards ist ein steter Dialog zwischen Fair Stone, dem Partner und den Suppliern notwendig. Zu diesem Zweck berichten Partner und Supplier über ihre Tätigkeiten und auftretenden Probleme bei der Implementierung des Standards. Fortschrittsberichte müssen mindestens einmal pro Jahr abgegeben werden. Diese Dokumentation erfolgt durch das *Step by Step* Berichtsverfahren, welches über *Tracing Fair Stone* zu benutzen ist. Die Frist zur Eintragung der Fortschritte für den Berichtszeitraum der letzten 12 Monate endet jeweils am 30.9. jeden Jahres.

#### 5. Audit

- (1) Gemäß des Fair Stone Standards müssen alle Supplier spätestens nach Ablauf von 36 Monaten durch externe, bei Fair Stone akkreditierte Auditoren zertifiziert werden. Das Audit wird anhand des *Fair Stone Auditor's Manual* durchgeführt. Das Audit sollte so früh wie möglich erfolgen.
- (2) Der Partner darf seine erfolgreich auditierten Supplier als *Certified Fair Stone Supplier* bezeichnen. Das Audit muss alle drei Jahre wiederholt werden. Wird ein Supplier nicht erfolgreich auditiert, kann das Audit einmalig innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (3) Der Partner gibt das Audit selbstständig in Auftrag und trägt die Kosten des Audits. Die akkreditierten Auditoren können auf der Fair Stone Homepage (<http://fairstone.org/Auditoren.htm>) eingesehen werden. Fair Stone nimmt keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Audits.

#### 6. Nutzung des Fair Stone Logos

- (1) Das Fair Stone Logo steht als Markenzeichen für den Fair Stone Standard und ist als Gemeinschaftsmarke unter der Register-Nr. 013415302 wie nachfolgend dargestellt geschützt (im folgenden **Fair Stone Logo**):



Fair Stone ist exklusiver Lizenznehmer der Gemeinschaftsmarke Nr. 013415302 mit dem Recht, Unterlizenzen zu vergeben.

- (2) Fair Stone gewährt dem Partner das Recht zur Nutzung des Fair Stone Logos als Unterlizenznehmer für die Vermarktung von Fair Stone Ware. Durch die Nutzung des Fair Stone Logos kann der Partner gegenüber seinen Kunden sein Engagement, die Ziele von Fair Stone zu verfolgen, verdeutlichen. Für die Gestattung der Benutzung müssen folgende Vorbedingungen bei den Suppliern erfüllt sein:
  - a) Die *Supplier Agreements* liegen vollständig, korrekt ausgefüllt und unterschrieben vor. Fair Stone hat dies per Unterschrift bestätigt.
  - b) Jeder Arbeiter verfügt über eine adäquate Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und trägt diese regelmäßig.
  - c) Passende Sicherheitsschilder sind an den richtigen Stellen im Betrieb aufgehängt.
  - d) Der erste Workshop über die PSA sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat (unterstützt durch den lokalen Fair Stone Repräsentanten) stattgefunden.
  - e) Die Bestellung ist im *Tracing Fair Stone* System eingetragen.
- (3) Ausschließlich der Partner ist berechtigt, das Fair Stone Logo zu nutzen.
- (4) Das Fair Stone Logo verbleibt während der gesamten Dauer der Nutzungsrechtseinräumung im Eigentum von Fair Stone. Der Partner ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu erteilen oder seine Lizenz an Dritte zu übertragen. Nur Fair Stone darf die Nutzung durch Dritte gestatten.
- (5) Nichtkommerzielle Organisationen, die in ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Zielen des fairen Handelns verpflichtet sind, dürfen das Fair Stone Logo für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Sie müssen hierfür eine Genehmigung von Fair Stone einholen.

## **7. Umfang der Nutzung des Fair Stone Logos**

- (1) Das Fair Stone Logo darf nur für Fair Stone Ware (also Ware, die von einem registrierten Supplier stammt und im *Supplier Agreement* angegeben wurde, siehe § 1 (3)) benutzt werden. Es ist untersagt, das Fair Stone Logo für Natursteine anderer Herkunft zu nutzen.
- (2) Die Fair Stone Ware muss mit dem Fair Stone Logo und dem Barcode versehen werden.

- (3) Das Fair Stone Logo darf nicht auf irreführende Art und Weise benutzt werden. Irreführend ist insbesondere die Benutzung im Zusammenhang mit Ware, bei der es sich nicht um Fair Stone Ware gemäß der Definition im Sinne dieser AGB handelt.

## **8. Art der Nutzung des Fair Stone Logos**

- (1) Darstellung des Logos:

Auf Fair Stone Ware darf das Fair Stone Logo nur in seiner eingetragenen Form benutzt werden. Hierfür stellt Fair Stone dem Partner das Logo in digitaler Form zur Verfügung. Der Partner darf nur die von Fair Stone autorisierte digitale Datei des Logos verwenden und keine Veränderungen an dem Logo vornehmen. Sollten etwaige Änderungen, insbesondere hinsichtlich der farblichen Gestaltung erforderlich werden, müssen diese vorher mit Fair Stone abgestimmt werden.

- (2) Nutzung des Logos in der Werbung:

- a) In der Werbung darf das Fair Stone Logo ausnahmsweise ohne die bildliche Darstellung des Logos benutzt werden, wenn
- aa) Fair Stone mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben wird, oder
  - bb) Fair Stone kursiv oder fett gedruckt wird, oder
  - cc) Fair Stone in Anführungszeichen gesetzt wird.

Diese Regeln müssen stets beim Verfassen von Texten berücksichtigt werden, sei es bei gedruckten oder elektronischen Medien.

- b) Die Nutzung des Logos ist gestattet auf Werbematerial, Briefpapier, Broschüren, Druckpapier und im Internet, um
- aa) den Status als Fair Stone Partner zu bewerben und das Engagement des Unternehmens zu kommunizieren
  - bb) zur Bewusstseinsbildung zum sozial verantwortlichen Handeln im eigenen Betrieb beizutragen
  - cc) um Konsumenten zum nachhaltigen Einkauf zu sensibilisieren.
- c) Folgende Formulierungen sind in der Werbung in Verbindung mit dem Logo rechtmäßig:
- aa) Fair Stone + Marketingaussage, z.B. "Fair Stone steht für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Asien" / "Als Fair Stone Partner leisten wir einen Beitrag zum sozial verantwortlichen Handeln in der globalen Natursteinindustrie"
  - bb) Fair Stone + Produkt, z.B. Fair Stone Fliesen, Fair Stone Platten
  - cc) Fair Stone bescheinigt + Produktname, z.B. Fair Stone bescheinigte Shandong White Granite

- d) Wird das Fair Stone Logo verwendet, um den Status als Fair Stone Partner zu bewerben, muss das Fair Stone Logo mit folgenden Formulierungen einhergehen:
  - aa) Firma XXX, ein Fair Stone Partner
  - bb) Firma XXX, Partner von Fair Stone
  - cc) Firma XXX, die am Fair Stone Programm teilnimmt
  - dd) Firma XXX, fördert Fair Stone
- e) Soweit möglich, soll in der Werbung des Partners auf die Homepage von Fair Stone (<http://fairstone.org>) verwiesen werden.
- f) Rechtliche Hinweise:

Wird das Fair Stone Logo zu Werbezwecken auf Rechnungen, Preislisten oder Sendungsnachrichten des Partners verwendet, muss folgender gut sichtbare rechtliche Hinweis hinzugefügt werden: "Nur die Produkte, die als solche auf der Rechnung gekennzeichnet sind, sind Fair Stone zertifiziert."
- (3) Das Fair Stone Logo darf nicht in den Firmennamen oder in die Marken- oder Produktnamen des Partners eingebaut werden.
- (4) Genehmigung von Druckvorlagen:

Druckvorlagen für jeglichen kommerziellen oder nicht kommerziellen Gebrauch des Logos müssen als Entwurf zu Fair Stone geschickt werden. Wenn Fair Stone innerhalb von zwei Wochen nicht reagiert, gilt die Vorlage als bewilligt.
- (5) Wird das Logo nicht entsprechend dieser AGB benutzt, behält sich Fair Stone das Recht vor, die Erlaubnis zur Nutzung des Logos zu widerrufen.

## 9. Sanktionen, Vertragsstrafe

- (1) Der Partner wird mit einem Entzug der Fair Stone Urkunde und einem Verbot der Nutzung des Fair Stone Logos sanktioniert, wenn
  - a) der Partner
    - aa) mit der Zahlung einer Gebühr für mehr als vier Wochen in Rückstand gerät, oder
    - bb) *Tracing Fair Stone* nicht oder irreführend nutzt, oder
    - cc) in anderer Weise die Bestimmungen dieser AGB grob verletzt.
  - b) ein Supplier der Partners
    - aa) wiederholt durch das Audit fällt, oder
    - bb) es nicht schafft, im vorgesehenen Zeitrahmen auditiert zu werden, oder

- cc) sich weigert, die Fair Stone Urkunde zu erneuern, oder
  - dd) sich weigert, Kontrollen durch Fair Stone zuzulassen, oder
  - ee) in anderer Weise die Bestimmungen dieser AGB grob verletzt.
- (2) Der Partner ist bei Feststellung der in § 9 (1) genannten Fälle verpflichtet, das Fair Stone Logo und die Fair Stone Urkunde nach Aufforderung durch Fair Stone innerhalb von vier Wochen vollständig aus seinen Kommunikationsinstrumenten und Marketingmaterialien zu entfernen und die Fair Stone Urkunde an Fair Stone zurückzugeben.
- (3) Benutzt der Partner in den in § 9 (1) genannten Fällen das Fair Stone Logo und/oder die Urkunde trotz Aufforderung zur Entfernung unbefugt schuldhaft weiter, ist der Partner verpflichtet, an Fair Stone eine Vertragsstrafe in Höhe einer vollen jährlichen Lizenzgebühr des Partners für jeden angefangenen Monat der Nutzung zu bezahlen. Die Kündigungsrechte von Fair Stone gemäß § 10 (2) bleiben hiervon unberührt.
- (4) In den weiteren, wie folgt definierten Fällen gelten folgende Sanktionen:
- a) *Tracing Fair Stone* wird nicht oder irreführend genutzt: Dies führt in begründeten Fällen (schuldhafter und schwerwiegender Verstoß des Partners) zur Erhebung einer Strafgebühr gemäß Ziff. 4.1 der Gebührentabelle (vgl. Anlage). Die Rechte von Fair Stone gemäß § 9 (1) bis (3) und § 10 (2) bleiben hiervon unberührt.
  - b) Fehlende *Step by Step* - Berichterstattung: Zum Ablauf der Frist am 30.9. wird beim Supplier die fehlende Berichterstattung angemahnt. Dem Supplier wird eine Nachbesserungszeit von zwei Wochen eingeräumt. Werden die Berichte nicht innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nachgereicht, wird eine letzte gebührenpflichtige Mahnung versendet. Nach weiteren zwei Wochen und fehlender Berichterstattung erfolgt die fristlose Kündigung der Registrierung des Suppliers. Die dort hergestellten Produkte dürfen vom Partner nicht mehr mit dem Fair Stone Logo gekennzeichnet und beworben werden.
  - c) Unzutreffende *Step by Step* - Berichterstattung: Dem Supplier wird eine Nachbesserungszeit von zwei Wochen eingeräumt. Werden die angegebenen, aber fehlenden Umsetzungsschritte nicht innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nachgeholt, wird eine letzte gebührenpflichtige Mahnung versendet. Nach weiteren zwei Wochen und fehlender Umsetzung erfolgt die fristlose Kündigung der Registrierung des Suppliers. Die dort hergestellten Produkte dürfen vom Partner nicht mehr mit dem Fair Stone Logo gekennzeichnet und beworben werden.
  - d) Unkooperatives Verhalten der Supplier: Solches Verhalten liegt vor, wenn z.B. Workshop-Termine mit dem Repräsentanten verabredet sind, der verantwortliche Fabrikmanager aber nicht auf den Besuch vorbereitet ist und der Workshop somit nicht stattfinden kann. Dem Partner werden Gebühren (vgl. Anlage) zzgl. Reisekosten und -zeit in Rechnung gestellt. Ein erneuter Besuch des Suppliers wird erst nach Rechnungsbegleichung geplant und durchgeführt.
  - e) Beleidigendes Verhalten der Supplier: Solches Verhalten liegt vor, wenn z.B. der Fair Stone Repräsentant beschimpft wird. Der Besuch wird abgebrochen. Dem

Partner werden Gebühren (vgl. Anlage) zzgl. Reisekosten und -zeit in Rechnung gestellt. Die Registrierung des Suppliers wird gekündigt.

- f) Begründeter Missbrauchsverdacht: Fair Stone kann die Anzahl der unangekündigten Kontrollen für einen befristeten Zeitraum erhöhen, um die vom Partner gewollte Umsetzung zu unterstützen. Dem Partner werden Gebühren für diesen erhöhten Betreuungsaufwand in Rechnung gestellt (vgl. Anlage).

## 10. Dauer des Nutzungsrechts und Kündigung des Kooperationsvertrages

- (1) Der Partner ist während der Dauer des mit Fair Stone abgeschlossenen Kooperationsvertrages zur vertragsgemäßen Nutzung des Fair Stone Logos gemäß den Bestimmungen dieser AGB berechtigt. Der Kooperationsvertrag gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sowohl Fair Stone als auch der Partner können den Kooperationsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
  - a) Ein wichtiger Grund liegt für Fair Stone insbesondere in den in § 9 (1) genannten Fällen vor.
  - b) Ein wichtiger Grund liegt für Fair Stone des Weiteren dann vor, wenn der Partner das Fair Stone Logo entgegen den Bestimmungen dieser AGB benutzt und trotz Aufforderung zur Beseitigung der Vertragsverletzung diese nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Aufforderung beseitigt.
- (3) Der Partner kann den Kooperationsvertrag des Weiteren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen.
- (4) Mit der Beendigung des Kooperationsvertrages endet das Recht des Partners, das Fair Stone Logo und die Fair Stone Urkunde zu benutzen. Der Partner ist verpflichtet, das Fair Stone Logo und die Fair Stone Urkunde innerhalb von vier Wochen nach Vertragsende vollständig aus seinen Kommunikationsinstrumenten und Marketingmaterialien zu entfernen und die Fair Stone Urkunde an Fair Stone zurückzugeben.

## 11. Assoziierte Partnerschaft

- (1) Fair Stone gewährt gewerblichen Kunden (Steinmetzen und Händlern) von Partnern (im Folgenden **Assoziierte Partner**) das Recht zur Nutzung des Fair Stone Logos und der Fair Stone Urkunde als Unterlizenznehmer für das Marketing von Fair Stone Ware im Sinne des §1 (3). Soweit in diesem § 12 nichts Abweichendes geregelt ist, gelten hierfür dieselben Nutzungsbestimmungen wie für Partner gemäß dieser AGB.
- (2) Die Lizenz gilt ab Unterzeichnung der "Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Fair Stone Logos" für die Dauer von einem Jahr als erteilt und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist von einer der Parteien gekündigt wird.

- (3) Die Lizenz ist gebührenpflichtig. Die Lizenzgebühren setzen sich aus einer einmaligen Aufnahmegebühr und einem Betrag pro Kalenderjahr gemäß der als Anlage beiliegenden aktuellen Gebührenliste zusammen. Die Gebühren sind im Voraus fällig.
- (4) Der Assoziierte Partner erhält eine Fair Stone Urkunde. Er lässt damit seinen Kunden gegenüber erkennen, dass er die Ziele von Fair Stone unterstützt. Der Assoziierte Partner wird zudem auf der Fair Stone Homepage (<http://fairstone.org>) bekannt gegeben.
- (5) Assoziierte Partner verpflichten sich ausdrücklich, auch unangekündigte Kontrollen zuzulassen und jedwede Auskunft zu erteilen, die die Kontrolleure für die Überprüfung von Fair Stone Lieferungen für notwendig erachten.

## 12. Datenschutz

Fair Stone behandelt alle Daten und jegliche Informationen, die Fair Stone von Partnern, Suppliern, Exporteuren oder Assoziierten Partnern erhält, streng vertraulich. Diese Daten werden nur nach vorheriger Zustimmung des Partners oder Assoziierten Partners offen gelegt. Fair Stone darf gegenüber Dritten nicht die Lieferkette eines Partners aufdecken. Die Namen der Supplier und Exporteure werden in der *Tracing Fair Stone* Software nur codiert wiedergegeben.

## 13. Änderungen der AGB

Fair Stone behält sich Änderungen dieser AGB vor. Eine Änderung wird dem Partner oder Assoziierten Partner 2 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung mitgeteilt. Widerspricht der Partner oder Assoziierte Partner nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als genehmigt. Beide Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Mitteilung bzw. Ablehnung der Änderung berechtigt.

## 14. Allgemeines

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB unterliegen dem Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses als solches.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, welche dem beabsichtigten Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am Weitestgehenden entspricht.
- (3) Es gilt deutsches Recht.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit den vorstehenden Bestimmungen ist das für den Geschäftssitz von Fair Stone zuständige Gericht.